Lfd. Nr. **4** Jahr **2007**

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die **öffentliche** Sitzung des

Gemeinderates der Marktgemeinde Lasberg

am **12. Juli 2007** Tagungsort: Oswalderstraße Nr. 10 (Festsaal der Musikschule)

A N W E S E N D E:

1. Bürgermeister Josef **BRANDSTÄTTER** als V o r s i t z e n d e r.

2. **Ahorner** Herbert .....
3. **Bauer** Andrea .....
4. **Dorninger** Elfriede.....
5. **Freudenthaler** Wolfgang .....
6. **Gratzl** Sieglinde .....
7. **Hackl** Friedrich .....
8. **Höller** Alois .....
9. **Kainmüller** Günter .....
10. **Katzenschläger** Martin .....
11. **Katzmaier** Josef .....
12. **Manzenreiter** Franz .....
13. **Puchner** Johann .....
14. **Rath** Anita .....
15. **Sandner** Hermann .....
16. **Satzinger** Helmut .....
17. **Stütz** Leopold .....
18. **Tscholl** Manfred .....
19. **Tucho** Gerlinde .....
20. **Winklehner** Alois .....
21. .....
22. .....
23. .....
24. .....
25. .....

Ersatzmitglieder:

Tscholl Ernst ..... für **Binder** Franz .....
Waldhör Rudolf ..... für **Zeindlinger** Franz .....
Kaar Josef ……..... für **Steinmetz** Otmar .....
Affenzeller Wolfgang ..... für **Winkler** Markus .....
Bergsmann Martin ..... für **Hackl** Sigrid .....

Der Leiter des Gemeindeamtes: Christian **Wittinghofer** .....

Fachkundige Personen (§ 66 Abs.2 O.ö. GemO. 1990): .....

Es fehlen:

entschuldigt:
Binder Franz .....
Zeindlinger Franz .....
Steinmetz Otmar .....
Winkler Markus .....
Hackl Sigrid .....

entschuldigte Ersatzmitglieder:
Pintar Friedrich (E) .....
(VP-Ersatzmitglieder siehe Rückseite) .....
.....
unentschuldigt: .....
.....

Der Schriftführer (§ 54 Abs.2 O.ö. GemO.1990): Gemeindeamtsleiter Christian **Wittinghofer** .....

Der Vorsitzende eröffnet um 20.00 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

a) die Sitzung von ihm einberufen wurde;

b) die Verständigung hierzu an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 3. Juli 2007 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;

c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;

d) die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 14. Juni 2007 zur Genehmigung vorliegt und während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Sodann gibt der Vorsitzende noch folgende Mitteilungen:

Die Gemeinderatsmitglieder Franz Binder, Franz Zeindlinger, Otmar Steinmetz, Markus Winkler und Sigrid Hackl haben sich aus verschiedenen Gründen rechtzeitig zur Teilnahme an der Sitzung entschuldigt. Für die SPÖ-Gemeinderatsmitglieder wurden die Ersatzmitglieder Ernst Tscholl, Rudolf Waldhör und Friedrich Pintar eingeladen, welche mit Ausnahme von Friedrich Pintar, welcher kurzfristig erkrankt ist, auch erschienen sind. Für Pintar Friedrich wurde kurz vor der Sitzung Josef Kaar eingeladen, welcher ebenfalls erschienen ist. Für die ÖVP-Gemeinderatsmitglieder Markus Winkler und Sigrid Hackl wurden die Ersatzmitglieder Wolfgang Affenzeller und Martin Bergsmann eingeladen, welche ebenfalls erschienen sind.
Die vor dem Ersatzmitglied Bergsmann gereihten Ersatzmitglieder Klaus Hasiweder, Ing. Martin Speta, Markus Ladendorfer, Ernst Kiesenhofer, Ing. Johann Fröhlich, Ing. Herbert Köppl, Herbert Haunschmied und Gabriele Herzog haben sich aus verschiedenen Gründen ebenfalls zur heutigen Sitzung entschuldigt.

Gemäß § 54 Abs. 3 der GemO 1990 i.d.g.F. ist die Verhandlungsschrift vom Vorsitzenden, von je einem Mitglied der im Gemeinderat vertretenen Fraktionen, welche zu Beginn jeder Sitzung dem Vorsitzenden von den jeweiligen Fraktionsobmännern namhaft zu machen sind, und vom Schriftführer zu unterfertigen. Der Vorsitzende ersucht die Fraktionen je einen Protokollfertiger namhaft zu machen. Als Protokollfertiger werden Vizebürgermeister Leopold Stütz von der ÖVP-Fraktion, Sieglinde Gratzl von der SPÖ-Fraktion und Günter Kainmüller von der FPÖ-Fraktion namhaft gemacht.

Es sind 3 Zuhörer erschienen.

Tagesordnung, Beratungsverlauf und Beschlüsse:

Zu Punkt 1 der Tagesordnung: **Projekt ASZ-Erweiterung:**

a) Kenntnisnahme der Ausschreibungsergebnisse und Auftragsvergaben betreffend die Errichtung der Überdachung für den Alteisenplatz

b) Beschluss des Finanzierungsplanes

Zu a)

Über Ersuchen des Vorsitzenden berichtet das Gemeinderats- und Umweltausschussmitglied Martin Katzenschläger, dass der Gemeinderat zuletzt in der Sitzung am 26. April 2007 Projektsänderungen und Finanzierungszusagen für das Altstoffsammelzentrum Lasberg beraten und zur Kenntnis genommen hat. Im Rahmen des Projektes sollen die Manipulations- und Parkflächen befestigt und der Standplatz für den Alteisencontainer mit einem Flugdach überdacht werden.

Nach der Beratung im Gemeinderat wurden die Ausschreibungsgrundlagen und die Leistungsverzeichnisse für die Professionistenarbeiten der Überdachung des Alteisenplatzes erstellt und die Baumeister-, Zimmerer- und Dachdeckerarbeiten beschränkt jeweils an drei Firmen ausgeschrieben. Die Anboteröffnung fand am 27. April 2007 statt und brachte folgendes Ergebnis:

Anbieter Baumeisterarbeiten	Angebotssumme ohne MWSt.	Angebotssumme inkl. MWSt.
Fa. Singer, Gutau	16.648,40	19.978,08
Fa. Holzhaider, St. Oswald	15.038,70	18.046,44
Fa. Wimberger, Lasberg	11.765,55	14.118,66

Anbieter Dachdecker- und Spenglerarbeiten	Angebotssumme ohne MWSt.	Angebotssumme inkl. MWSt.
Fa. Josef Aistleitner, Kefermarkt	4.166,99	5.000,39
Fa. Dach+Wand, Lasberg	3.641,20	4.369,44
nicht angeboten: Fa. Nowak, Freistadt		

Anbieter Zimmererarbeiten	Angebotssumme ohne MWSt.	Angebotssumme inkl. MWSt.
Fa. Haider, St. Oswald	6.381,20	7.657,44
Fa. Weglehner, Schlag	8.272,00	9.926,40
Fa. Krupka, Lasberg	5.141,60	6.169,92

Zusammenstellung (Billigstbieter)	Angebotssumme ohne MWSt.	Angebotssumme inkl. MWSt.
Baumeister Fa. Wimberger	11.765,55	14.118,66
Dachdecker- und Spengler Fa. Dach+Wand	3.641,20	4.369,44
Zimmerer Fa. Krupka	5.141,60	6.169,92
Gesamtsumme:	**20.548,35**	**24.658,02**

Die Angebote wurden vom Gemeinderatsersatzmitglied Baumeister Ing. Johann Fröhlich sachlich und rechnerisch überprüft und für in Ordnung befunden. Einige Anmerkungen über Details der Bauausführung werden im Zuge der Baudurchführung mit dem Billigstbieter noch abgeklärt. Die Angebotspreise sind durchwegs günstig und liegen deutlich unter der Kostenschätzung.

Der Berichterstatter stellt den **Antrag**, die Ausschreibungsergebnisse betreffend die Errichtung der Überdachung für den Alteisenplatz zur Kenntnis zu nehmen und die Aufträge an die Billigstbieterfirmen Wimberger, Dach+Wand sowie Krupka aus Lasberg zu vergeben.

Abstimmung: Dem Antrag wird ohne Wortmeldung einstimmig durch Erheben der Hand stattgegeben.

Zu b)

Die Kosten für den Vorplatz belaufen sich lt. Schätzung von Straßenmeister Schwaha auf 37.000 Euro exkl. MWSt. und für die Überdachung lt. Schätzung von Baumeister Wimberger auf rund 33.700,00 Euro netto – zusammen somit 70.700,-- Euro netto. Dieses Vorhaben wurde von der Umweltabteilung entsprechend geprüft und es liegt seitens der Umweltabteilung des Landes eine Förderungszusage in der Höhe von 40 % der belegten Kosten vor. Weiters hat Gemeindereferent Dr. Josef Stockinger am 28.3.2006 BZ-Mittel in der Höhe von € 20.000,00 zugesagt. Nach der Gemeinderatssitzung am 26. April konnte mit dem Gemeindereferenten geklärt werden, dass für die Finanzierung des erforderlichen Flugdaches, welches im ursprünglichen Projekt nicht vorgesehen war, die Auflösung der Abfallgebührenrücklage, die Zuführung des für heuer kalkulierten Verwaltungskostenbeitrages bei der Abfallbeseitigung sowie die Aufnahme eines Darlehens herangezogen werden kann. Auf dieser Grundlage wurde der Finanzierungsplan erstellt, welcher mit dem Antrag auf Bedarfszugweisungsmittel dem Land vorgelegt wurde. Seitens des Landes ist zwar noch keine schriftliche Erledigung des Antrages ergangen, telefonisch wurde jedoch mitgeteilt, dass eine § 86-Genehmigung nicht erforderlich ist und die Zustimmung zum Baubeginn in Kürze schriftlich erteilt wird. Mit der Finanzierungsgenehmigung wird auch die Darlehensgenehmigung erteilt. Unmittelbar nach Einlangen des Schreibens kann mit dem Bau begonnen werden.

Der Finanzierungsplan lautet wie folgt:

1. Finanzierungsplan

Vorhaben: **Ausbau und Verbesserung des Altstoffsammelzentrums Lasberg – Projekt Nr. 71015**

Gemeinderatsbeschluss vom: 12. Juli 2007

Außerordentl. Haushalt,Teilabschnitt: 813-0

	BAUABSCHNITT					
Bezeichnung	**2006**	**2007**	**2008**	**2009**	**2010**	**Summe**
1. AUSGABEN:						
Baukosten Flugdach		33.740				33.740
Baukosten Manipulationsfläche		36.880				36.880
Summe der Ausgaben:		**70.620**				**70.620**

2. Einnahmen:						
Rücklagen		5.576				5.576
Anteilsbetrag o.H.		4.500				4.500
Interessentenbeiträge						
Vermögensveräußerung						
Darlehen (Bank)		12.296				12.296
Sonstige Mittel						
Landeszuschuss Abt. Umwelt 40%		28.248				28.248
Bedarfszuweisung		20.000				20.000
Summe der Einnahmen:		**70.620**				**70.620**

Der Berichterstatter stellt den **Antrag**, diesen Finanzierungsplan zu beschließen.

Nachdem sich dazu keine Wortmeldung ergibt, lässt der Vorsitzende über den Antrag des Berichterstatters abstimmen.

Abstimmung: Dem Antrag wird einstimmig durch Erheben der Hand stattgegeben.

Zu Punkt 2 der Tagesordnung: **Kommunalfahrzeugankauf:**

Beschluss des Kaufvertrages betreffend Ersatzbeschaffung eines gebrauchten Unimogs

Der Vorsitzende berichtet, dass die Marktgemeinde Lasberg im Jahr 1998 einen gebrauchten Unimog vom Land erworben hat, welcher bisher gute Dienste geleistet hat. Nun ist dieser Unimog fast 23 Jahre im Einsatz und größere Reparaturen werden notwendig. Die Einsatzbereitschaft im Streudienst ist auch wegen der fortschreitenden Rostschäden nicht mehr gewährleistet, weswegen beim Gemeindereferenten um BZ-Mittel für die Ersatzbeschaffung angesucht wurde. Landesrat Dr. Stockinger hat seine Unterstützung für den Ankauf eines gebrauchten Unimogs und BZ-Mittel in der Höhe von 20.000,- Euro zugesagt. Der Unimog wird dringend für den Streudienst benötigt, weil die Siedlungsgebiete nur mit entsprechend wendigen Fahrzeugen betreut werden können und MR-Service von der Gemeinde Lasberg vorwiegend für den Winterdienst (Räum- und Streudienst) außerhalb der Wohngebiete eingesetzt wird. Ein Unimog mit rund 120 bis 150 PS wäre dafür passend.

Die Gemeinde hat bei der Landesbaudirektion um die Überlassung eines gebrauchten Unimogs aus Beständen des Landes angesucht. Laut Mitteilung des Landes ist jedoch mit einer Wartezeit von 3-4 Jahren zu rechnen, welche angesichts des Zustandes des alten Unimogs nicht in Kauf genommen werden kann. Auch die Einsatzzeit der Fahrzeuge im Landesdienst wurde verlängert und der Zustand beim Abverkauf ist oft sehr reparaturbedürftig. Deshalb wurde bei der Fa. Pappas hinsichtlich eines Gebrauchtgerätes angefragt. Die Fa. Pappas Automobil AG hat ein absolut passendes Gerät samt Streugerät angeboten. Das Gerät ist sieben Jahre alt und generalüberholt. Mit diesem Gerät kann die Gemeinde für längere Zeit (rund 15 Jahre) die notwendigen Arbeiten der Straßenerhaltung und des Winterdienstes bestens erfüllen. Auf Overheadfolie wird das Fahrzeug mit den technischen Daten vorgestellt.

Bei der Besichtigung wurde hart verhandelt und hinsichtlich Preis und Zahlungsmodalität ein günstiges Ergebnis für die Gemeinde erzielt. Das Anbot der Fa. Pappas für Unimog und Streugerät beläuft sich auf 56.666,- Euro netto. Dieses Angebot ist durchaus günstig, denn ein Neugerät kostet rund das Dreifache. Landesrat Dr. Stockinger hat seine Unterstützung durch BZ-Mittel in der Höhe von 20.000,- Euro im Jahr 2008 zugesagt. Der Ankauf wird Netto verbucht, weil das Fahrzeug auch für den betrieblichen Einsatz im Bereich der Abwasserbeseitigung, der Abfallbeseitigung und des Freibades verwendet wird. Jeweils zum Jahresende (für den Zeitraum der Abschreibungsdauer von 10 Jahren) wird die Vorsteuer durch Abzug des Eigenverbrauches (hoheitliche Verwendung des Fahrzeuges im Bereich Straßenerhaltung und Winterdienst) berichtigt, wobei allerdings die Vorsteuer unter Berücksichtung der AFA berechnet wird. Diese Vorgangsweise ist vom Steuerberatungsbüro Leitner+Leitner aus Linz vorgeschlagen worden. Die nicht durch BZ-Mittel gedeckten Kosten von 36.666,-- Euro können durch die Zuführung von Überschüssen aus anderen Vorhaben abgedeckt werden. Eine diesbezügliche Anfrage bei der Gemeindeaufsicht der BH Freistadt wurde positiv beurteilt.

Nachdem das Gerät von der Fa. Pappas nur kurzfristig reserviert werden kann, ist eine rasche Kaufentscheidung in der heutigen Sitzung vorbehaltlich der aufsichtsbehördlichen Zustimmung erforderlich. Mit der Lieferfirma konnte hinsichtlich der erst im Jahr 2008 zur Auszahlung gelangenden BZ-Mittel ein Zahlungsziel bis 1.7.2008 vereinbart werden.

In der Sitzung des Gemeindevorstandes vom 10. Juli 2007 wurde der Ankauf vorberaten und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung empfohlen. Der Vorsitzende stellt den **Antrag**, den Ankauf des gebrauchten Unimogs samt Streugerät von der Fa. Pappas aus Salzburg zum Kaufpreis von netto 56.666,- Euro zu beschließen.

Das Gemeinderatsmitglied Bauer fragt an, was mit dem alten Unimog geschehen soll. Der Vorsitzende teilt mit dass, der alte Unimog noch weiterhin für die Betreuung der Straßenbeleuchtung verwendet werden kann. Weil dieser als Zugmaschine angemeldet ist, fallen nur geringe Betriebskosten an.

Nachdem sich dazu keine weiteren Wortmeldungen ergeben, lässt der Vorsitzende darüber abstimmen.

Abstimmung: Durch Erheben der Hand wird dem Antrag einstimmig stattgegeben.

Zu Punkt 3 der Tagesordnung: **Geh- und Radwegebau:**

Abschluss von Übereinkommen betreffend Kostentragung für Gehsteige, Geh- und Radwege, die im Zuge der Umfahrung Lasberg errichtet werden

Über Ersuchen des Vorsitzenden berichtet Vizebürgermeister Leopold Stütz, dass im Zuge des Baues der Umfahrung Lasberg auch die Errichtung bzw. der Neubau von Geh- und Radwegen, Gehsteigen, Haltestellenbuchten, und Querungshilfen vorgesehen ist. Wie bei derartigen Bauvorhaben des Landes üblich, ist vorher ein Übereinkommen betreffend die Finanzierung, Errichtung und Erhaltung dieser Anlagen vom Gemeinderat mit dem Land Oö. abzuschließen. Diese wurden vom Amt der Oö. Landesregierung nun der Gemeinde übermittelt und gleichzeitig mitgeteilt, dass für die Errichtung von Geh- und Radwegen, Gehsteigen, Haltestellenbuchten und Querungshilfen im Rahmen des Baulos „Umfahrung Lasberg“ von der Marktgemeinde Lasberg voraussichtlich Kosten in Höhe von ca. 60.000,00 Euro zu tragen sind, die vom Auftragnehmer der Marktgemeinde dem Baufortschritt entsprechend in Rechnung gestellt werden. Es wurde ersucht, die Übereinkommen gemäß Oö. Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F zu unterfertigen und dem Land Oberösterreich zur Gegenzeichnung zurückzusenden.

Die Übereinkommen werden sodann inhaltlich zur Kenntnis gebracht. Der Berichterstatter erläutert in der Folge die vorgesehenen Maßnahmen an Hand der Powerpointfolien. Geh- und Radwege sind vorgesehen von der Zufahrt zum Feuerwehrhaus bis zum Kreisverkehr und an der Ortseinfahrt bis zur Trafostation. Drei Querungshilfen sind vorgesehen beim Kreisverkehr in Edlau, zwei im Bereich Riepl und eine im Bereich der Abzweigung Güterweg Grensberg. Weiters sind zwei Haltestellenbuchten westlich des Kreisverkehrs in Edlau notwendig. Neue Gehsteige werden errichtet im Bereich von der Bushaltestelle Edlau rechts in Richtung Lasberg bis zum Haus Wagner, im Bereich Riepl (Innenkurve), vom Haus Raml (Oswalderstraße) bis zum Haus Weiß (Mittelweg) rechts in Richtung St. Oswald sowie gegenüberliegend von der bestehenden Sportplatzzufahrt bis zum Haus Hackl links in Richtung St. Oswald und entlang der Gemeindestraße Kopenberg von der Brücke bis zum Kreuzungsbereich des Anschlusses Mitte.

Der Text der Übereinkommen ist grundsätzlich gleichlautend mit den bisher abgeschlossenen Übereinkommen und regelt insbesondere die Übernahme der Kosten in der Höhe von 50% der Planungs- und Baukosten. Die Marktgemeinde verpflichtet sich weiters, ab dem Zeitpunkt der Fertigstellung, die Erhaltung des Geh- und Radweges, der Gehsteige und der Haltebuchten und den Winterdienst zu übernehmen. Die Kosten der betrieblichen Erhaltung (z.B. Reinigung, Behebung von kleineren örtlichen Schäden etc.) einschließlich Winterdienst werden zur Gänze von der Marktgemeinde und die Kosten der baulichen Erhaltung (z.B. umfangreiche Instandsetzungsarbeiten, Neuasphaltierungen etc.) von der Marktgemeinde und dem Land je zur Hälfte getragen.

Schließlich muss die Gemeinde den Winterdienst auf der Geh- und Radwegbrücke die allenfalls erforderliche Schneeräumung und Streuung (Winterdienst) durchführen und für die Reinigung, z.B. von Streugut, Sorge tragen. Ein Kostenersatz für diese Maßnahmen seitens der Landesstraßenverwaltung erfolgt nicht. Dies gilt auch für Rampen beiderseits der Brücke, für welche auch die Erhaltungspflicht durch die Gemeinde besteht. Für diesen Bereich hat die Gemeinde jedoch keine Baukosten zu tragen.

Die Baukosten müssen im Rahmen des Projektes Geh- und Radwegebau abgewickelt werden, wozu Landesrat Dr. Stockinger BZ-Mittel in der Höhe von 130.000,- Euro zugesichert hat. In diesem Projekt ist der Geh- und Radweg vom Kreisverkehr bis zur Bushaltesstelle im Bereich der Kreuzung Lasberger- und Walchshoferstraße vorgesehen. Mit den nun bekanntgegebenen Kosten wird das Projekt um rund 40.000,- Euro überschritten, womit die vorgesehene Geh- und Radwegverlängerung vom Duschlbauer bis zur Kreuzung erst im Anschluss an die Bauabwicklung im Markt realisiert werden kann. Es wird nämlich auch ein Förderansuchen an das Verkehrsreferat von LH-Stv. Erich Haider eingebracht, in welchem alle Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit wie Geh- und Radwegebau, Querungshilfen oder Beleuchtung zusammengefasst werden. Mit der erhofften Förderung sollte dann auch die Verlängerung des Geh- und Radwegebaues bis zur Kreuzung mit der Walchshofer Straße realisiert werden können.

Auf die gänzliche Verlesung der vier Übereinkommen kann wegen der Kenntnis des Inhalts verzichtet werden. Der Berichterstatter stellt den **Antrag**, die vorbereiteten vier Übereinkommen zu beschließen.

Auf Anfrage von Gemeinderatsmitglied Josef Katzmaier, welcher Ausbau geplant ist, teilt der Vorsitzende mit, dass ein Meter Grünstreifen und 2,5 Meter Geh- und Radweg geplant ist. Auf Anfrage von Günter Kainmüller, wie die Engstelle bei Duschlbauer gelöst werden kann, teilt der Vorsitzende mit, dass in diesem Bereich kein Grünstreifen errichtet wird und der benötigte Grund damit verringert wird.

Abstimmung: Durch Erheben der Hand wird der Antrag einstimmig beschlossen.

Zu Punkt 4 der Tagesordnung: Abwasserbeseitigung, BA.08 und BA.09:

Information über die Durchführungsbeschlüsse des Gemeindevorstandes vom 10.7.2007

Das Gemeindevorstandsmitglied Friedrich Hackl berichtet über Ersuchen des Vorsitzenden, dass der Gemeindevorstand in der letzten Sitzung am Dienstag dieser Woche die neue Kläranlage besichtigt hat und weitere notwendige Beschlüsse zum Abschluss des Projektes gefasst hat.

1.) Stromerzeuger:
Es wurden zwei Notstromaggregate, eines für die Kläranlage mit 30 kVA und ein kleineres mit 12 kVA für die Pumpwerke zum Gesamtpreis von netto rund 16.000,- Euro angekauft. Der große Stromerzeuger ist auf einem Tandemanhänger aufgebaut, welcher mit Traktor oder Unimog auch im Gelände eingesetzt werden kann.

2.) Büromöbel

Für die notwendige Einrichtung im Bereich des Büros der Kläranlage wurde mit dem Außendienstmitarbeiter der Fa. Swoboda Büromöbel (Hr.Markus Winkler) ein Einrichtungskonzept erstellt und dieser hat dann ein umfassendes Angebot erstellt. Es wurden eine Schreibtischkombination, eine Schrankkombination, eine Pinwand, ein Drehstuhl und drei Besucherstühle angekauft. Der Kaufpreis beträgt netto € 3.317,40 abzüglich 2% Skonto.

3.) Werkzeug

Für den Betrieb der erweiterten Kläranlage ist neben dem vorhandenen Werkzeug der Ankauf von weiterem Werkzeug von der Fa. Kellner & Kunz aus Wels zum Preis von netto 1.508,90 Euro abzüglich 2% Skonto erforderlich. Der Klärwärter benötigt insbesondere eine fahrbare Rollwerkbank und diverses Kleinwerkzeug, weil oft außerhalb der Werkstatt Pumpen und Anlagenteile zu reparieren bzw. zu warten sind.

4.) Europaletten

Für den Betrieb der Schlammentwässerung sind 100 Stk. Europaletten zur Lagerung der Schlammsäcke im Hochregal erforderlich. Für den Ankauf dieser Holzpaletten wurde dank der Umsicht von Klärwärter Alois Wabro ein sehr günstiges Angebot durch einen Anbieter in Walding gefunden. Der Preis je Europalette beträgt hier 3,00 Euro zuzüglich Transportkosten. Weiters hat Alois Wabro zum Preis von 200,- Euro sehr günstig zwei gebrauchte Heizöltanks als Fällmittelbehälter besorgt, womit eine Kosteneinsparung von 4.000,- Euro gegenüber der Ausschreibung möglich ist.

5.) Laborausstattung:

Die bestehende Laborausstattung aus dem Jahr 1989 (18 Jahre alt) ist teilweise veraltet und es besteht die Gefahr eines Gebrechens. Somit sollen die wichtigsten Geräte neu angekauft werden. Es sind dies ein Photometer, welches von Fa. Hillinger Labortechnik, zum Preis 3.030,-- Euro angeboten wird. Anlässlich des Firmenjubiläums gibt es hier einen einmaligen Treuerabatt mit 50%, womit ein sehr günstiger Kaufpreis von 1.515,-- Euro möglich ist. Weiters wurde ein Hochtemperatur-Thermostat zum Preis von € 1.581,-- Euro sowie ein Trocknungsapparat zum Peis von € 1.482,80 angekauft.

6.) Aufschrift und Logo

Auf dem neuen Schlammlagergebäude soll die Aufschrift „Abwasserreinigungsanlage Lasberg“ aufgemalt werden. Dies war der Anlass, ein passendes Logo zu gestalten. Dazu hat Gemeindeamtsleiter Wittinghofer einen Entwurf erstellt, welcher vom Gemeindevorstand positiv beurteilt wurde. Es wäre sinnvoll, wenn die Beschriftung durch die Malerfirma WiPra aus Königswiesen, welche von der Baufirma BT-Bau beauftragt wurde, hergestellt wird. Die endgültige Auftragsvergabe für die Malerarbeiten der Aufschrift soll nach Vorliegen eines Angebotes im August erfolgen.

Als Eröffnungstermin für die Abwasserreinigungsanlage samt den neuen Kanalanlagen wurde Samstag, 29. September 2007 um 14 Uhr, festgelegt. Die Eröffnung und Segnung ist mit einem Tag der offenen Tür verbunden. Zur Eröffnung wurden die Landesräte Rudolf Anschober und LHStv. Hiesl eingeladen, wobei LH-Stv.Hiesl sein Kommen bereits zugesagt hat.

Der Berichterstatter berichtet weiters, dass nach dem Kanalbau weitere Entschädigungen an die Grundeigentümer für die Grundinanspruchnahme (Servitutsentschädigung) sowie die entstandenen Flurschäden entsprechend der Feststellung des Sachverständigen vom 18. und 27. Juni 2007 zur Kenntnis genommen wurden. Die festgestellten Entschädigungszahlungen belaufen sich auf € 53.342,78. Damit sollte der Großteil der Entschädigungszahlungen für den Kanalbauabschnitt 08 und 09 erledigt sein.

Der Berichterstatter schließt seinen Bericht mit der Feststellung, dass im Sinne der Übertragungsverordnung nur ein Bericht zu erstatten ist, über welchen jedoch nicht abzustimmen ist.

Das Gemeinderatsmitglied Gerlinde Tucho bedankt sich für die Gestaltung des Logos durch Amtsleiter Wittinghofer, welcher damit der Gemeinde Kosten erspart hat.

Zu Punkt 5 der Tagesordnung: Atomkraftwerk Temelin:

a) Beschluss einer Resolution betreffend die Einhaltung des Melker Abkommens durch die Republik Tschechien im Sinne der Vorberatung durch den Gemeindevorstand vom 10.7.2007

b) Gewährung einer finanziellen Unterstützung an die Arbeitsgemeinschaft Gemeinden gegen Temelin für das Jahr 2007

Zu a)

Der Vorsitzende ersucht das Gemeinderatsmitglied Gerlinde Tucho um Berichterstattung. Diese berichtet, dass in den Jahren 2000/2001 die von vielen Gemeinden und von allen politischen Parteien unterstützten Proteste an der Grenze (Grenzblockaden) zum so genannten Melker Abkommen geführt haben. Die Dramatik der ständig wiederkehrenden Störfälle und die aktuelle Haltung der tschechischen Regierung zum Melker Abkommen erfordern rasches und ernsthaftes Handeln und die Unterstützung der Politik auf allen Ebenen. Jede Verzögerung erhöht das Risiko lebensbedrohlicher Störfälle.

Im Melker Abkommen wurde mit Österreich vereinbart, dass in jedem Fall die Umsetzung aller in Anhang I angeführten Sicherheitsmaßnahmen die Vorbedingung für den kommerziellen Betrieb des AKW Temelin ist. Trotz der offenen Fragen - dokumentiert im Endbericht der internationalen Experten zum Melker Abkommen vom Juni 2005 - wurde im November 2006 der letzte Genehmigungsbescheid für das AKW Temelin ausgestellt und somit der kommerzielle Betrieb aufgenommen. Die Tschechische Republik hat damit gegen das Melker Abkommen verstoßen.

Der Nationalrat hat am 14.12.2006 einstimmig die Bundesregierung aufgefordert, dass eine Völkerrechtsklage gegen Tschechien wegen des Bruchs des Melker Abkommens eingebracht werden soll.

Die österreichische Bundesregierung hat am 4. Juni 2007 in einer diplomatischen Note an Prag festgestellt: Das Melker Abkommen ist in sieben von acht Punkten nicht umgesetzt worden und dies stellt einen klaren Bruch des Melker Abkommens seitens Tschechien dar. Das AKW Temelin wurde somit nicht wie mit Österreich im Jahr 2001 im Melker Abkommen vereinbart, sicherheitstechnisch nachgerüstet.

Die Tschechische Regierung geht in ihrer Antwort auf die diplomatische Note am 19. Juni davon aus, alle Verpflichtungen erfüllt zu haben. Außerdem ist man in Prag sechs Jahre nach Abschluss des Melker Abkommens der Meinung, dieses sei überhaupt nicht völkerrechtlich bindend.

Es ist deshalb dringend notwendig, dass auch wieder die Mühlviertler Gemeinden zur Unterstützung der Aktivitäten der Bundes- und Landesregierung eine klare Haltung für die Umsetzung des Melker Abkommens und damit die Einleitung der Völkerrechtsklage zum Ausdruck bringen. Das Problem Temelin muss gelöst werden, denn ansonsten wird dieses Thema bei sämtlichen grenzüberschreitenden Projekten als Hemmschwelle bestehen bleiben und eine dauerhafte bilaterale Zusammenarbeit unnötig erschweren.

Der Gemeindevorstand hat daher in der letzten Sitzung folgenden Resolutionstext als Grundlage der heutigen Beschlussfassung beraten und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung empfohlen:

Resolution des Gemeinderates der Marktgemeinde Lasberg vom 12.7.2007:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Lasberg bringt seinen Protest über die nach wie vor nicht umgesetzten Vereinbarungen des Melker Abkommens zum Ausdruck. Der Gemeinderat fordert, dass …

- *… die Behebung der bestehenden Sicherheitsmängel im AKW Temelin rasch in Angriff genommen wird,*
- *… die Bundesregierung Verhandlungen mit Tschechien aufnimmt, um die Zustimmung zur Abhandlung der Klage vor dem internationalen Gerichtshof zu erreichen,*
- *… die Bundesregierung alle notwendigen Schritte zur Einbringung einer Völkerrechtsklage gegen Tschechien wegen des Bruchs des Melker Abkommens setzt und*
- *… rasch ein Ergebnis der interparlamentarischen Kommission vorliegt.*

Der Gemeinderat begrüßt im Falle von weiteren Verzögerungen zur Umsetzung des Melker Abkommens weitere legale Bürgerproteste an den Grenzen zu Tschechien gegen das AKW Temelin und unterstützt diese ideell und materiell, indem vorhandene Infrastruktur und Informationsmedien der Gemeinde zur Verfügung gestellt werden.

Der Vorsitzende stellt den **Antrag**, diese Resolution zu beschließen.

In einer Wortmeldung findet es das Gemeinderatsmitglied Andrea Bauer richtig, dass alle Parteien den Widerstand gegen Temelin und auch die Resolution mittragen. Traurig ist, dass nach so vielen Jahren die Gefahr durch Temelin noch immer besteht. Bürgermeister Josef Brandstätter ergänzt, dass er morgen mit Anti Atom Mühlviertel nach Wien zu Bundeskanzler Gusenbauer und Vizekanzler Molterer fährt um, den Protest gegen Temelin zum Ausdruck zu bringen.

Das Gemeinderatsmitglied Katzmaier fragt an, ob sich auch das Land Niederösterreich und die niederösterreichischen Gemeinden gegen Temelin stellen und auch Aktivitäten setzen. Der Vorsitzende wird sich darüber erkundigen.

Abstimmung: Dem Antrag wird durch Erheben der Hand einstimmig stattgegeben.

Zu b)

In der Berichterstattung fortfahrend informiert die Berichterstatterin, dass der Gemeinderat alljährlich eine finanzielle Unterstützung der Arbeitsgemeinschaft „Gemeinden gegen Temelin“ in der Höhe von € 360,-- gewährt hat. Es erscheint zweckmäßig, wenn im Zuge des heutigen Resolutionsbeschlusses auch die jährliche Subvention beschlossen wird und deshalb wurde der Obmann von Anti Atom Mühlviertel Manfred Doppler ersucht, das Förderansuchen für 2007 samt Fördernachweis zu erstellen. Dieser teilte jedoch vor der Sitzung mit, dass er aus Zeitgründen das Ansuchen noch nicht schreiben konnte und dieses zur heutigen Sitzung schriftlich noch nicht vorliegt. Nachdem in der Temelinproblematik keine Änderung eingetreten ist, erscheint es jedoch zweckmäßig, wenn wie in den vergangenen Jahren die finanzielle Unterstützung der Gemeinde gleich heute gewährt wird.

Die laufenden Störfälle im AKW Temelin und die Haltung der Republik Tschechien zum Melker Abkommen machen deutlich, wie wichtig weiterer Widerstand gegen diese Bedrohung ist. Es ist nach wie vor dringend notwendig, dass alle Kräfte des Landes diesen Widerstand bestmöglich unterstützen und auch die notwendigen finanziellen Mittel für verschiedene Anti-Atom-Aktivitäten aufbringen.

Die Vergabe der von den Gemeinden bereitgestellten Mitteln im Rahmen der Arbeitsgemeinschaft „Gemeinden gegen Temelin“ erfolgt bekanntlich durch eine Kommission, der unter anderem mehrere Bürgermeister verschiedener politischer Fraktionen aus dem Mühlviertel und DI. Manfred Doppler als Obmann von Anti Atom Mühlviertel angehören.

Die Verwendung der bisher bereitgestellten Mitteln wurde wie erwähnt noch nicht vorgelegt und sollte nach Übermittlung an die Gemeinde den Gemeinderatsfraktionen weitergeleitet werden.

In diesem Sinne stellt die Berichterstatterin den **Antrag**, auch heuer wieder eine finanzielle Unterstützung der Arbeitsgemeinschaft „Gemeinden gegen Temelin“ in der Höhe von € 360,-- zu gewähren.

Abstimmung: Dem Antrag wird ohne Wortmeldung durch Erheben der Hand einstimmig stattgegeben.

Zu Punkt 6 der Tagesordnung: Güterwegprojekt Nadlhof mit Zufahrt Hungerbauer:

Beschluss der Verordnung gemäß O.ö. Straßengesetz 1991 betreffend die Widmung als öffentliche Verkehrsfläche bzw. Einreihung in die Straßengattung Güterweg

Das Gemeinderatsmitglied Wolfgang Freudenthaler berichtet über Ersuchen des Vorsitzenden, dass die betroffenen Grundbesitzer bzw. Interessenten Johann und Rosina Weglehner-Pilgerstorfer, Unterrauchenödt 2 (Nadlhof) und Johannes Schaumberger, Reickersdorf 12 (Hungerbauer) um den Neubau eines Güterweges angesucht haben. Die neuen Trassen dieser Güterwegzufahrten „Nadlhof“ und „Hungerbauer“ verlaufen im wesentlichen im Bereich der bestehenden Zufahrtsstraßen. Lediglich im Bereich der Zufahrt „Hungerbauer“ soll die neu geplante Güterwegzufahrt etwas nach Osten abgerückt werden.

Die wegen mangelnder Verkehrsbedeutung für den Gemeingebrauch entbehrlich gewordenen Grundstücke (bisherige öffentl. Verkehrsflächen) werden an die Antragsteller für den abzutretenden Grund für den Neubau der jeweiligen Güterwegzufahrten kostenlos übergeben bzw. abgetreten.

Der Umweltbericht vom 16.2.2007 wurde auch der O.ö. Umweltanwaltschaft zur Stellungnahme im Sinne der Bestimmungen des § 13 Abs. 4 des Oö. Straßengesetzes 1991 idgF. vorgelegt und diese hat dazu laut Schreiben vom 6.6.2007 wie folgt Stellung genommen:

Zufahrt Nadlhof:

„Die bestehende Zufahrtsstraße zu den beiden landwirtschaftlichen Gebäuden befindet sich in einem vergleichsweise guten Zustand und kann als Trasse für die künftige Asphaltstraße herangezogen werden. Um die Eingriffe in Naturhaushalt- und Landschaftsbild auf ein vertretbares Ausmaß zu reduzieren, ist die bestehende Zufahrt zwischen hm 0,0 und hm 2,0 als Trasse heranzuziehen und als Asphaltstraße auszubauen. Ein Abschwenken des Straßenverlaufs wird als nicht notwendiger Neubau abgelehnt.

Materialablagerungen im östlich der Straße auf hm 2,0 befindlichen Wiesengrundstück sind zu unterlassen, da hier z.T. vollkommen geschützte Pflanzenarten gemäß Oö. NSchG 2001 vorkommen.

Weiters sind jene Obstgehölze, die durch den Neubau der Straße im unmittelbaren Umfeld der Gebäude (auf Höhe hm 7,0) entfernt werden müssen, im Verhältnis 1:2 zu ersetzen.

Zufahrt Hungerbauer:

Zum gegenständlichen Teilvorhaben liegen keine Unterlagen vor, die Situation ist jedoch nach einem gemeinsamen Lokalaugenschein mit dem Bezirksnaturschutzbeauftragten bekannt.

Zum staubfreien Anschluss des Anwesens Hungerbauer steht grundsätzlich auch eine zweite Alternative zur Auswahl, die in östlicher Richtung weg vom Anwesen hin zur nächstgelegenen Siedlung führt (Gst.Nr. 3067, KG. Steinböckhof) und aus der Sicht des Natur- und Landschaftsschutzes sowie des Umfanges der baulichen Maßnahmen (Ausbau, kein Neubau) und künftigen Erhaltung (nahezu steigungsfreier Verlauf) zu bevorzugen wäre. Diese Alternative ist in die Variantenuntersuchung mit einzubeziehen und es sind die Vor- und Nachteile zur aktuellen Trassierung zu erläutern.

Sollte dennoch die gegenständliche projektierte Variante zur Ausführung kommen, so sind die Landschaftselemente auf Gst. Nr. 1047, KG. Steinböckhof zu erhalten und gerodete Obstgehölze im Ausmaß 1:2 zu ersetzen.

Bei Berücksichtigung der geforderten Änderungen kann die Oö. Umweltanwaltschaft dem Vorhaben grundsätzlich zustimmen.

Dazu teilt der Berichterstatter mit, dass mit obiger Stellungnahme der Oö. Umweltanwaltschaft auch der Wegerhaltungsverband Unteres Mühlviertel befasst wurde und vom Geschäftsführer, Ing. Schmidtbauer mit Schreiben vom 9.7.2007 auch dazu wie folgt Stellung genommen wurde.

Zufahrt Nadlhof:

Die Trasse wurde gegenüber dem Plan Nr. 1 (2) vom 16.2.2007 entsprechend den Forderungen der Oö. Umweltanwaltschaft abgeändert und im Plan Nr. 1 (2), Änderung vom 31.5.2007 berücksichtigt und planlich dargestellt.

Der Mittelpunkt der Lebensinteressen der Anschlusswerber ist der Gemeindeort Grünbach (Pfarre, Schulsprengel, Vereine, Feuerwehr), deswegen wird nur diese nach Norden ausgelegte Variante von den Anschlusswerbern akzeptiert. Die anderen Varianten Richtung Osten und Süden werde nicht in Betracht gezogen und beantragt.

Zur Zufahrt Hungerbauer:

Vom Anschlusswerber wird ebenfalls nur diese nach Norden gerichtete Variante mit dem direkten Anschluss an die Nordkamm Straße akzeptiert. Vor allem begründet er dies mit dem Milchtransport, der bei der Einmündung des Güterweges gemeinsam mit dem Nachbarn erfolgen kann. Ein Anschluss Richtung Süden und Westen an den Güterweg Gunnersdorf wird von Herrn Schaumberger dezidiert abgelehnt. Inzwischen erfolgte eine geringfügige Projektsänderung im Hausnahbereich, wobei auf den separaten, 30 m langen Anschluss an den bestehenden Altweg verzichtet wird. Weiters wäre auch zu erwähnen, dass bei der geänderten Trasse die nächstgelegene Postautobushaltestelle weiter entfernt liegen würde.

Die entsprechenden Plan- und Projektsauflagen (2 Lagepläne Nr. 1(2), Änderung vom 31.5.2007 und Nr. 2 (2), vom 16.2.2007, techn. Bericht mit Kostenschätzung vom 16.2.2007, Umweltbericht vom 16.2.2007 und Stellungnahme der O.ö. Umweltanwaltschaft vom 6.6.2007) vom Neubau des „Güterweges Nadlhof“ mit den Zufahrten „Nadlhof“ und „Hungerbauer“ wurden gem. § 11 Abs. 6 O.ö. Straßengesetz 1991 idgF. in der Zeit vom 12. Juni 2007 bis einschließlich 10. Juli 2007 zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt. Die unmittelbar betroffenen Grundeigentümer wurden gleichzeitig mit Schreiben vom 29.5.2007 nachweislich verständigt und zudem die Auflage der obigen Planunterlagen in den Gemeindeamtlichen Nachrichten vom 21.6.2007, Folge 6/2007 mit dem Hinweis verlautbart, dass Jedermann, der ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen kann, berechtigt ist, Einwendungen und Anregungen während der Auflagefrist einzubringen.

Es wurden gegen den geplanten Neubau des Güterweges „Nadlhof“ mit den Zufahrten „Nadlhof“ und „Hungerbauer“ keine Einwendungen bzw. Anregungen eingebracht.

Nunmehr ist vom Gemeinderat im Sinne des § 11 des O.ö. Straßengesetzes die entsprechende Verordnung betreffend
a) die Widmungen dieser Straße für den Gemeingebrauch,
b) die Einreihung in die Straßengattung „Güterweg“ und
c) die Auflassung von öffentlichen Verkehrsflächen“
zu beschließen.

Der jeweilige Trassenverlauf mit den aufzulassenden Verkehrsflächen wird mittels Overheadfolie erläutert und der Verordnungsentwurf für den Güterweg „Nadlhof“ mit der Zufahrt „Nadlhof“ und Zufahrt „Hungerbauer“ wie folgt zur Verlesung gebracht und zur Beschlussfassung unterbreitet:

V E R O R D N U N G

des Gemeinderates der Marktgemeinde L a s b e r g vom 12. Juli 2007 betreffend

*a) die **Widmung** einer Straße für den **Gemeingebrauch**,*
*b) die **Einreihung** in die Straßengattung **„Güterweg“** und*
*c) **die Auflassung von öffentlichen Verkehrsflächen**.*

*Auf Grund der Bestimmungen des § 8 Abs. 2, Z.2 und § 11 Abs. 1 und 3 des O.ö. Straßengesetzes 1991, LGBl.Nr. 84/1991 idgF., in Verbindung mit dem § 40 Abs. 2, Z.4 und § 43 Abs. 1 der O.ö. Gemeindeordnung 1990, LGBl.Nr. 91/1990 idgF., wird **v e r o r d n e t:***

§ 1

Die Marktgemeinde Lasberg beabsichtigt im Ortschaftsbereich Unterrauchenödt zum Anwesen „Unterrauchenödt Nr. 2“ und im Ortschaftsbereich Reickersdorf zum Anwesen „Reickersdorf Nr. 12“ Güterwegzufahrten zu bauen.
Dieser Verordnung liegen die Pläne des Amtes der O.ö. Landesregierung, Abt. Landesbaudirektion Plan Nr. 1 (2), Änderung vom 31.5.2007 und Plan Nr. 2 (2) vom 16.2.2007, jeweils im Maßstab 1:2000, zu Grunde.
Diese Pläne liegen bei der Marktgemeinde Lasberg auf und können während der Amtsstunden von jedermann eingesehen werden.

§ 2

Das Güterwegprojekt „Nadlhof“ führt über folgende Grundstücke in der KG. Steinböckhof:

a) <u>Zufahrt „Nadlhof“:</u>

Parz.Nr. 1814, 1850, 1824, 1828,3087,1848 und 1880.

Diese Zufahrt beginnt an der Gemeindegrenze zu Grünbach (hm 1,60) und endet beim landw. Anwesen „Unterrauchenödt Nr. 2“ (Weglehner-Pilgerstorfer).

b) Zufahrt „Hungerbauer:

Parz. Nr. 3067,1061, 1046, 1045, 1041, 1047 und 1048. Diese Zufahrt beginnt an der L579 (Nordkammstraße bei km 2.978) und endet beim landw. Anwesen „Reickersdorf Nr. 12“ (Schaumberger).

Dieses Güterwegprojekt „Nadlhof“ ist in den Plänen Nr. 1 (2), Änderung vom 31.5.2007 und Nr. 2 (2), vom 16.2.2007 (§ 1) in roter Farbe dargestellt und die über vorstehend angeführten Grundstücke führenden Straßen (Zufahrten) werden

*- als **öffentliche Straßen g e w i d m e t** und*
*- in die **Straßengattung „Güterwege“ e i n g e r e i h t .***

*Dieses Güterwegprojekt erhält die Bezeichnung **„Güterweg Nadlhof“ mit den Zufahrten „Nadlhof“ und „Hungerbauer“.***

§ 3

*Die Grundstücksteile von Parz.Nr. 3087 und 3090, KG. Steinböckhof vom Plan Nr. 1 (2), Änderung vom 31.5.2007 und Grundstücksteile Parz.Nr. 3067, KG. Lasberg vom Plan Nr. 2 (2), vom 16.2.2007, alle in den Plänen in grüner Farbe dargestellt, werden – weil sie durch den Bau der Güterwegzufahrt „Hungerbauer“ , wegen mangelnder Verkehrsbedeutung für den Gemeingebrauch entbehrlich werden – **als öffentliche Straße „Gemeindestraße“ aufgelassen.***

§ 4

Mit der Einreihung der Straße in die Straßengattung „Güterweg“ (§ 2) werden jene bestehenden öffentlichen Straßen, die Bestandteil des Güterweges sind, als „Gemeindestraße“ aufgelassen.

§ 5

Diese Verordnung wird gemäß § 94 der O.ö. Gemeindeordnung 1990 idgF. durch 2 Wochen kundgemacht und wird mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag rechtswirksam

Der Berichterstatter stellt den **Antrag**, die vorgetragene Verordnung im Sinne des O.ö. Straßengesetzes zu beschließen.

Der Vorsitzende ergänzt, dass es sinnvoll ist, die vorgetragene Trasse so zu verordnen. Er hofft, dass es zu keiner Verzögerung durch das Naturschutzverfahren kommt, weil größtmögliche Rücksicht auf die Natur genommen wird. Es war sehr mühsam, die notwendigen Mittel (BZ-Mittel) und Straßenbaumittel zu erhalten. Es soll heuer noch die Rohtrasse errichtet werden.

Das Gemeinderatsmitglied Katzmaier fragt an, ob dieser Wegebau mit der Gemeinde Grünbach und den Grundbesitzern in Grünbach abgestimmt ist. Der Vorsitzende teilt mit, dass es eine Besprechung mit der Gemeinde Grünbach und den Grundbesitzern in Grünbach gegeben hat. Es wurde vereinbart, dass die Gemeinde Grünbach keinen Kostenbeitrag leisten muss, weil es vor Jahren im Gemeindegebiet Grünbach der umgekehrte Fall war, dass ein Güterweg über Lasberger Gebiet nach Grünbach führt.

Das Gemeinderatsmitglied Satzinger fragt an, ob der bestehende Privatweg beim Nadelhof kostenlos abgetreten wird und danach öffentlich wird. Dies wird so bestätigt.

Abstimmung: Ohne weitere Debatte wird dem Antrag durch Erheben der Hand einstimmig zugestimmt.

<u>Zu Punkt 7 der Tagesordnung</u>: <u>Trinkwasserversorgung:</u>

<u>Beschluss einer Gemeindeunterstützung für die Wassergenossenschaft Walchshof für den Neubau des Hochbehälters</u>

Das Gemeinderatsmitglied Herbert Ahorner berichtet über Ersuchen des Vorsitzenden, dass die Wassergenossenschaft Walchshof ihre Trinkwasserversorgung in den letzten Jahren entsprechend saniert bzw. erneuert hat. Dies war notwendig, weil die Anlage teilweise über 35 Jahre alt war.

Zur optimalen Wasserversorgung der Siedlung Walchshof (ca. 75 Personen) sowie zur Qualitätsteigerung wurde die Quellfassung neu gemacht und auch ein neuer Hochbehälter errichtet. Weiters waren rund 800 Meter Versorgungsleitung neu zu verlegen. Insgesamt wurde dafür eine Investitionssumme von rund € 95.000,-- Euro aufgewendet. Da es sich um eine Sanierung handelt, können keine öffentlichen Förderungsmittel erzielt werden, teil die Wassergenossenschaft in einem Schreiben an die Gemeinde mit.

Die WG Walchshof hat auch das Grundstück, worauf der Hochbehälter errichtet wurde, gekauft. In einem Ansuchen um Gemeindeunterstützung ersucht die WG Walchshof, eine Gemeindeförderung zur Abdeckung der Vermessungskosten, sowie der Kosten für die Sanierung des öffentlichen Weges (Baggerkosten, Einbau von Wasserableitungen) zum Hochbehälter zu gewähren. Die WG Walchshof wird ehrenamtlich geführt und hat keine Reserven aus den Vorjahren, teilt Obmann Peter Larndorfer noch mit.

Die Gemeinde Lasberg hat bereits bisher die Wassergenossenschaften bestmöglich unterstützt und daher erscheint es gerechtfertigt, wenn auch die WG Walchshof eine entsprechende Gemeindeförderung erhält. In den letzten Wochen war es auch notwendig, den öffentlichen Weg vom Punz zum Hochbehälter entsprechend zu verbessern, damit eine befahrbare Zufahrt zum Hochbehälter möglich ist. Im Rahmen des Gemeindestraßenbaues wurde der Weg mit Schotter verbessert und gemeinsam mit Helfern der WG Walchshof drei Wasserabläufe eingebaut. Die Kosten dafür haben rund 2.150,- Euro betragen. Die nun von der WG angeführten Kosten für Vermessung, Bagger- und Betonkosten für den Einbau der Wasserabläufe haben rund 1000,- Euro betragen. Es erscheint gerechtfertigt, wenn zusätzlich zu den Wegebaukosten auf dem öffentlichen Weg eine Gemeindeförderung gewährt wird.

Der Berichterstatter stellt den **Antrag**, eine Förderung in der Höhe von 1.000,- Euro für die WG Walchshof als Beitrag zur Verbesserung der Wasserversorgung in Walchshof zu gewähren.

Der Berichterstatter schließt mit dem Hinweis, dass am kommenden Sonntag eine große Eröffnungsfeier beim Hochbehälter in Walchshof stattfindet. Dazu hat Landesrat Rudolf Anschober sein Kommen zugesagt. Auch der gesamte Gemeinderat ist dazu eingeladen. Eine Besichtigung der Anlage ist an diesem Tag ebenfalls möglich.

Dazu ergibt sich keine Wortmeldung.

<u>Abstimmung:</u> Durch Erheben der Hand wird dem Antrag einstimmig stattgegeben.

Zu Punkt 8 der Tagesordnung: Genehmigung von Kreditüberschreitungen für das laufende Haushaltsjahr 2007

Der Vorsitzende ersucht das Gemeinderatsmitglied Helmut Satzinger um Berichterstattung. Dieser berichtet, dass sich im laufenden Haushaltsjahr einige Veränderungen bei einzelnen Voranschlagsposten seit dem Beschluss des Voranschlages ergeben haben. Diese Ausgaben sind im Wege einer Kreditüberschreitung vom Gemeinderat zu genehmigen. Er ersucht den Amtsleiter um Vortrag dieser Kreditüberschreitungen.

Kreditüberschreitungen 2007
Ordentlicher Haushalt

1-010000-566000	Zuwendung an Dienstjubiläen um	€	1.799,34
1-022000-070000	Aktivierungsfähre Rechte (Gemdat Standesamtsprogramm) um	€	380,00
1-031000-728000	Entgelte für sonstige Leistungen (Deinhammer Flächwidmungsplanänderungen um	€	1.748,72
1-211000-420000	Pflanzliche Rohstoffe (Blumen) um	€	314,48
1-211100-720000	Gastschulbeiträge für Volksschulen um	€	186,97
1-240000-614000	Instandhaltung von Gebäuden um	€	1.867,15
1-259000-757000	Kapitaltransferzahlung an Vereine (Jugendraum) um	€	400,00
1-262000-401000	Materialen (Sand für Beach-Volleyballfeld) um	€	182,32
1-262000-700000	Mietzinse (Leihgebühr für Vakuumfass) um	€	195,00
1-612000-728100	Vermessungskosten um	€	368,44
1-771000-728000	Entgelte für sonstige Leistungen (Inserat „Wandern im Mühlviertler Kernland“ um	€	375,00
1-771000-754000	Lfd. Transferzahlung an Tourismusverbände (Beitrag an Tourismuskern Lasberg) um	€	1.453,46
1-815000-043000	Betriebsausstattung (Doppelschaukel) um	€	1.009,80
1-815000-420000	Pflanzliche Rohstoffe (Blumen und Pflanzen) um	€	181,72
1-815000-618000	Instandhaltung von sonstigen Anlagen um	€	152,00
1-816000-050000	Sonderanlagen (Straßenbeleuchtung Erweiterung) um	€	1.951,85
1-831000-580000	Dienstgeberbeiträge zum Familienlastenausgleichsfonds (Nachzahlung für 2002 bis 2006) um	€	1.080,83
1-831000-619000	Instandhaltung von Sonderanlagen (Einfriedung) um	€	1.005,00
1-846000-043000	Betriebsausstattung (Tiefkühlschrank) um	€	1.371,00

Außerordentlicher Haushalt

5-851700-004100	Baumeisterarbeiten um	€	120.629,96

Der Berichterstatter stellt den **Antrag**, die vorgetragenen Kreditüberschreitungen für das Haushaltsjahr 2007 zu genehmigen.

Vizebürgermeister Stütz bemerkt, dass der Tourismuskern Lasberg im vergangenen Jahr auf die jährliche Vereinsunterstützung verzichtet hat. Nachdem im Jahre 2007 vermehrt Ausgaben für die Errichtung des Druidenweges (€ 4.600,-) und die Sanierung der alten Marktschmiede entstehen, kann heuer seitens des Tourismuskernes auf eine Vereinsförderung nicht verzichtet werden.

Abstimmung: Dem Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand einstimmig stattgegeben.

Zu Punkt 9 der Tagesordnung: Allfälliges

Der Vorsitzende ruft in Erinnerung, dass am 19. Juli 2007 eine Beratung der Strategierunde zum Thema Leitbild und Leitbildpräsentation stattfindet.

Der Gemeindevorstand hat die Nachbesetzung einer Reinigungskraft für die Volksschule Lasberg beraten und beschlossen. Er bringt die Ausschreibung kurz zur Kenntnis. Auch die weitere Personalplanung wurde beraten. Im Jahr 2008 werden zwei weitere Reinigungskräfte als Teilzeitkräfte nachbesetzt.

Das Gemeinderatsmitglied Katzmaier berichtet, dass in den Gemeinden Schaukästen für die Information der Sektion Freistadt des Alpenvereines für Mitglieder und Nichtmitglieder aufgestellt werden sollen. Es gibt zahlreiche Mitglieder im Alpenverein, auch in der Gemeinde Lasberg. Es könnte damit laufend Information für Interessierte kostengünstig verbreitet werden. Ing. Gerd Simon ist der Ansprechpartner, ein geeigneter Standort wird gesucht. Der Vorsitzende meint, dass im Zuge des Amtshausbaues Schaukästen auch für Vereine eingeplant werden. Es stellt sich die Frage, wie dringend die Anbringung ist.
Vizebürgermeister Stütz meint, dass ein Schaukasten bei der Alpenvereinshütte am Braunberg angebracht werden kann und der Tourismuskern sicherlich auch interessantes Material in seinem Schaukasten anbringen wird.

Das Gemeinderatsmitglied Tucho berichtet, dass in einer Wohnungsausschusssitzung die Wohnung von Frau Cornelia Tschunko durch Andreas Jobst gemeinsam mit seiner Freundin nachbelegt wurde.
Sie ersucht weiters, dass der SHV-Vorstand sich für die Nachbesetzung des Zentralverwalters der Altenheime einsetzt und der Posten nicht einfach gestrichen wird. Der Vorsitzende meint auch, dass die vier Altenheime doch viel Aufwand bedeuten und viel gemeinsam erledigt werden kann. Die zentrale Stelle ist daher wichtig auch in Personalangelegenheiten.

Vizebürgermeister Stütz berichtet noch, dass in den nächsten Wochen die Marktschmiede durch den Tourismuskern ehrenamtlich saniert wird. Die Materialkosten trägt gemäß dem Beschluss des Gemeindevorstandes die Gemeinde. Dafür bedankt sich der Vorsitzende besonders und er ist froh, dass Lasberg einen so aktiven Tourismusverein hat.

Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung:

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die Sitzung vom 14. Juni 2007 werden keine Einwendungen erhoben.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 21.30 Uhr.

Gemäß § 54 Abs. 3 der GemO 1990 i.d.g.F. ist die Verhandlungsschrift vom Vorsitzenden, von je einem Mitglied der im Gemeinderat vertretenen Fraktionen, welche zu Beginn jeder Sitzung dem Vorsitzenden von den jeweiligen Fraktionsobmännern namhaft gemacht wurden, und vom Schriftführer zu unterfertigen. Als Protokollfertiger wurden Friedrich Hackl von der ÖVP-Fraktion, Sieglinde Gratzl von der SPÖ-Fraktion und Günter Kainmüller von der FPÖ-Fraktion genannt.

Josef Brandstätter
.....
(Vorsitzender)

Friedrich Hackl
.....
(Gemeinderatsmitglied – ÖVP-Fraktion)

Christian Wittinghofer
.....
(Schriftführer)

Sieglinde Gratzl
.....
(Gemeinderatsmitglied – SPÖ-Fraktion)

Günter Kainmüller
.....
(FPÖ-Gemeinderatsmitglied)

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom 30. August 2007 keine Einwendungen erhoben wurden / ~~über die erhobenen Einwendungen der beigeheftete Beschluss gefasst wurde~~.

Lasberg, am 30.8.2007

Der Vorsitzende:

Josef Brandstätter e.h.
.....